

Stellungnahme zum „Durchführungsprotokoll zur Diagnostik und Therapie von ADHS bei Kindern und Jugendlichen“ des Zentralen ADHS-Netzes

Der bkj hält eine über die Leitlinien hinausgehende Festlegung der einzelnen Diagnostik- und Behandlungsschritte wie das veröffentlichte Durchführungsprotokoll des Zentralen ADHS-Netzes für überflüssig. Aus unserer Sicht lassen sich die bestehenden Unterschiede der verschiedenen psychotherapeutischen Zugänge und Behandlungsansätze in allgemeinen Durchführungsrichtlinien nicht adäquat darstellen.

Die Ausführungen des Durchführungsprotokolls zur Psychotherapie und entsprechend zur Diagnostik basieren ausschließlich auf verhaltenstherapeutischen Konzepten. Dies entspricht nicht der Realität der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit ADHS.

Der multimodale Behandlungsansatz, wie er in allen Leitlinien formuliert ist, sieht eine Kombination verschiedener Behandlungsansätze vor, wobei die Pharmakotherapie eine mögliche Intervention unter klar definierten Bedingungen darstellt.

Die Indikation für Pharmakotherapie als primäre Intervention widerspricht eindeutig diesem Konzept. Die Verweigerung oder die fehlende Compliance für eine psychotherapeutische Behandlung sollte darüber hinaus keine Indikation für eine ausschließlich medikamentöse Behandlung sein. Mit dieser Formulierung wird die zu Recht als nicht leitliniengerecht kritisierte Therapie von ADHS ausschließlich mit Medikamenten weiterhin gerechtfertigt. Pharmakotherapie als primäre Indikation steht außerdem im Widerspruch zur Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 19. September 2010, in der eine Behandlung von Kindern mit ADHS mit Stimulantien darauf eingeschränkt wurde, dass sie „im Rahmen einer therapeutischen Gesamtstrategie, wenn sich andere Maßnahmen allein als unzureichend erwiesen haben“, indiziert sei.

Während in dem Durchführungsprotokoll die einzelnen Elemente der Diagnostik und Behandlungen sehr differenziert und detailliert dargestellt werden, beschränken sich die Ausführungen zur Pharmakotherapie lediglich auf allgemeine Aussagen zur kontrollierten medikamentösen Einstellung und zur medikamentösen Dauertherapie sowie deren Verlaufskontrolle. Konkrete Aussagen und Bewertungen der unterschiedlichen Wirkstoffe, deren Dosierungen und Hinweise auf Kontraindikationen und mögliche Nebenwirkungen fehlen völlig.

Es stellt sich die Frage, ob eine Bewertung der Medikamente wegen der bestehenden Verflechtungen des Zentralen ADHS-Netzes mit der Pharmaindustrie nicht möglich ist. Als Mitgliedsverband würden wir bei Veröffentlichungen des Zentralen ADHS-Netzes eine umfassende Darstellung dieser Thematik, die sowohl die Versorgungsrealität als auch die untergesetzlichen Behandlungsvorgaben beinhalten, sehr begrüßen.

Bad Schwalbach, den 25. August 2011



Marion Schwarz
Vorsitzende bkj



A. Matthias Fink

Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstraße 53
65307 Bad Schwalbach
Tel.: 0 61 24-72 60 87
Fax: 0 61 24-72 60 91
bgst@bkj-ev.de